



Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2023



(Kurzfassung)

Aufgaben

Zum Aufgabenbereich der LFK gehören insbesondere die Zulassung privater Rundfunkveranstalter, die Oberverteilung von Übertragungskapazitäten zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Bedarfsträgern, die Planung und Ausschreibung von Verbreitungsgebieten für privaten Hörfunk und privates Fernsehen, die Ausweisung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten an private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter, die Förderung der technischen Infrastruktur der baden-württembergischen Rundfunklandschaft sowie neuartiger Rundfunkübertragungstechniken, die Förderung von Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk sowie von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz einschließlich entsprechender Aus- und Fortbildung und die medienwissenschaftliche Begleitforschung. Daneben obliegt der LFK die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter, Telemedien-Anbieter, der Jugendmedienschutz und seit 2018 auch die Aufsicht über den redaktionellen Datenschutz bei Rundfunkveranstaltern. Seit 2020 sind mit dem Medienstaatsvertrag für die LFK weitere Aufgaben hinzu gekommen wie etwa die Regulierung von Medienplattformen und Medienintermediären oder die Überwachung journalistischer Grundsätze bei geschäftsmäßig angebotenen, journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedien.

Rechtsgrundlagen

- Landesmediengesetz (LMedienG) vom 19. Juli 1999 (GBl. S. 273, ber. S. 387), in der jeweils gültigen Fassung
- Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag - MStV) vom 23. April 2020, in der jeweils gültigen Fassung
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) vom 10. bis 27. September 2002 (GBl. S. 93), in der jeweils gültigen Fassung
- Telemediengesetz vom 26. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 179), in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung der Landesanstalt für Kommunikation über die Ausweisung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten (NutzungsplanVO) vom 15. November 1999 (GBl. S. 459), in der jeweils gültigen Fassung
- Rechtsverordnung der LFK über die Festsetzung der Gebührensätze für ihre Amtshandlungen (Gebührenverordnung) vom 14. Februar 2005 (GBl. S. 184), in der jeweils gültigen Fassung
- Geschäftsordnung des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation, in der jeweils gültigen Fassung
- Geschäftsordnung des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation, in der jeweils gültigen Fassung

Organe der Landesanstalt für Kommunikation

Vorstand

Der Vorstand ist für alle Aufgaben der LFK zuständig, soweit nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Er besteht aus einem, vom Medienrat gewählten, hauptamtlichen Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Ernennung der/des Vorsitzenden. Erfolgt die Bestellung und Verpflichtung anderer Mitglieder erst nach diesem Zeitpunkt, so verkürzt sich deren Amtszeit entsprechend.

Die Amtszeit des Vorstands der sechsten Amtsperiode begann am 1. April 2023.

Mitglieder des Vorstands der sechsten Amtsperiode

Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender des Vorstands und Präsident der Landesanstalt für Kommunikation, Bettina Backes, stellv. Vorstandsvorsitzende, Sabrina Hartmann, Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Prof. Christof Seeger.

Stellvertreter

Arnhilt Kuder, Rosa Grünstein, Stefanie Knecht, Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle

Medienrat

Der Medienrat ist die Vertretung der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Der Gesetzgeber hat hierüber in § 41 Abs. 1 LMedienG eine Auswahl getroffen. Darüber hinaus entsendet jede Fraktion im Landtag eine Vertretung. Vier weitere Vertretungen werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen vom Landtag im Wege der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (Sainte-Laguë/Schepers) gewählt (§ 41 Abs. 2 LMedienG).

Gemäß § 41 Abs. 4 LMedienG beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Medienrats fünf Jahre. Die achte Amtsperiode des Medienrats begann am 4. April 2022. Vorsitzender des Medienrats ist Dr. Wolfgang Epp. Seine beiden Stellvertretungen sind Dagmar Lange und Prof. Dr. Holger Paesler. Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen hat der Medienrat einen Haushaltsausschuss, einen medienpädagogischen Ausschuss, einen Ausschuss für Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaft und einen Ausschuss für Teilhabe und Gleichberechtigung gebildet (§ 45 Abs. 5 Satz 2 LMedienG).

Weitere Organe im Verbund aller 14 Landesrundfunkanstalten sind die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Jahresabschluss 2023 (Zusammenfassung)

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022
Einnahmen	EUR (€)	EUR (€)
Rundfunkbeiträge	12.885.813	12.439.939
Verwaltungseinnahmen	6.677	7.921
Erträge aus Finanzanlagen	0	0
Erstattung von Kostenanteilen	4.401.342	4.399.735
Barbestand zum 1. Januar	1.572.259	1.354.880
Entnahmen aus Rücklagen	0	0
<u>Summe der Einnahmen</u>	<u>18.866.091</u>	<u>18.202.475</u>

Ausgaben		
Personalausgaben	3.485.757	3.170.111
Sachausgaben	1.108.713	1.131.075
Investitionen	96.985	133.771
Zulassungs- und Aufsichtsfunktion, Öffentlichkeitsarbeit	1.197.588	1.297.541
Kostenanteile der LFK am Gesamthaushalt der ALM	531.885	657.805
Förderungen gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 LMedienG	6.506.372	6.575.665
Kooperationsprojekte im Bereich der Medienkompetenz	232.831	254.434
Kooperationsprojekt im Bereich Jugendmedienschutz	123.160	147.453
Förderungen im Bereich Regionalfernsehen	3.950.000	4.149.999
Einstellung in Rücklagen	1.632.800	684.620
Rückzahlung von Rundfunkbeiträgen an SWR	0	0
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>18.866.091</u>	<u>18.202.475</u>
Überschuss	0	0

Der vollständige Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz. Der Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beschlossen und den Vorstand entlastet.

Stuttgart, im Mai 2024

Dr. Wolfgang Kreißig
Präsident